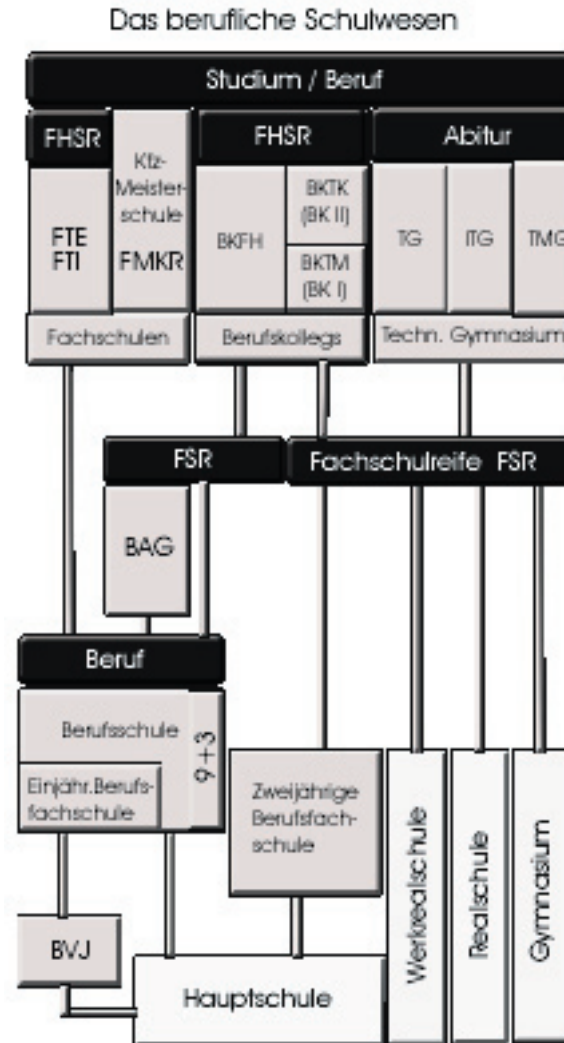


Rechtliche Grundlagen

Die Meisterschule für Kfz-Technik ist eine öffentliche Fachschule. Sie untersteht dem Kultusministerium Baden-Württemberg. Der landeseinheitliche Lehrplan wurde vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium der Kfz-Meisterschulen und des Kfz-Handwerks in Baden-Württemberg erstellt. Das Kraftfahrzeug-Handwerk wird durch ständig modernere Techniken zunehmend vor größere, verantwortungsvolle Aufgaben gestellt. Von der Zuverlässigkeit des Meisters hängt weitgehend die Sicherheit des Straßenverkehrs ab. Wissen und Können des qualifizierten Handwerkers müssen deshalb laufend dem Stand der technischen Entwicklung angepaßt werden.



weitere Informationen erhalten Sie gerne unter:

Gewerblich-Technische Schule Offenburg
Moltkestraße 23 fon: 0781 - 805 8300
77654 Offenburg fax: 0781- 805 8301

auf unserer homepage www.gs-offenburg.de
per email an info@gs-offenburg.de

FRKR

Meisterschule für das Kfz-Techniker- Handwerk

Eine Fachschule des
Ortenaukreises in Offenburg





FRIEDRICH-AUGUST
HASELWANDER
GEWERBLICH-TECHNISCHE
SCHULEN OFFENBURG

eine berufliche Schule des Ortenaukreises

Meisterschule für das Kfz-Techniker-Handwerk

Seit dem 01. April 1998 sind gemäß § 119 Abs. 4 der Handwerksordnung die Gewerke „Kraftfahrzeugmechaniker“ und „Kraftfahrzeugelektriker“ zu einem Handwerk zusammengefaßt.

Anmeldungen

zur Schule:

Beim Sekretariat der Gewerblich-Technischen Schulen Offenburg

zur Meisterprüfung:

Bei der Handwerkskammer Freiburg.

Aufnahmebedingungen

Zulassung zur Schule

- Nachweis der Gesellenprüfung oder Ausnahmegenehmigung durch HWK
- neu: keine mehrjährige Gesellentätigkeit mehr notwendig !

Zulassung zur Meisterprüfung

Die Ablegung der Meisterprüfung erfolgt vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Freiburg. Prüfungsumfang und Inhalt der Teile I und II werden von der Arbeitsgemeinschaft der Meisterprüfungsausschüsse landeseinheitlich festgelegt. Von einem Besuch der Meisterschule kann kein Anspruch auf Zulassung zur Meisterprüfung abgeleitet werden. Hierfür gelten die Bestimmungen der Meisterprüfungsordnung der Handwerkskammer Freiburg (siehe Meisterprüfungsordnung).

Ausbildungsdauer

Schulbeginn: Anfang Februar
Dauer: 11 Monate
Ferien: lt. Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg

Unterrichtsumfang:

ca. 36 Stunden wöchentlich, einschließlich praktischer Ausbildung.

Schulordnung:

Pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Un-

terricht ist Pflicht. Mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht kann den Schulausschluß zur Folge haben (§ 72 Schulgesetz). Auch die Bestimmungen der Agentur für Arbeit sind zu beachten.

Kosten

Schulgeld 1023.- EUR sowie Material + Lernmittel ca. 500.-

Die Meisterprüfungsgebühr der Handwerkskammer zuzüglich Sach- und Nebenkosten wird von der Handwerkskammer festgesetzt. Über finanzielle Fördermöglichkeiten können Sie sich beim Sekretariat der Gewerblich-Technischen Schulen Offenburg informieren.

Unterrichtsfächer

(Landeseinheitlicher Lehrplan in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Meisterprüfungsordnungen der Handwerkskammern)

Teil I	Teil II
<i>Fachpraktischer Teil</i>	<i>Fachtheoret. Bereich</i>
Fahrzeugsystemservice	Kfz-Technik Auftragsabwicklung Betriebsführung
Teil III	Teil IV
Rechnungswesen Wirtschaftslehre Rechts- u. Sozialwesen	Berufs- und Arbeitspäd.